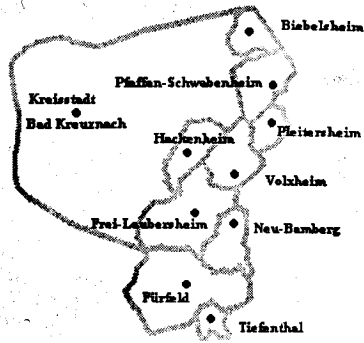




# Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach



Verbandsgemeindeverwaltung ☒ Rheingrafenstrasse 2 • 55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

- Kreisrechtsausschuss

55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung  
Bad Kreuznach  
Eing. 19. NOV. 2004  
Anl.

<b>Fachbereich II</b>		
<b>Soziale Infrastruktur, Bürgerdienste</b>		
Auskunft erteilt: <b>Herr Zillmann</b>		Zimmer Nr.: 16
☎-Vermittlung (0671)91-0	☎-Durchwahl 91-16	☎ Telefax (0671)91-37
E-Mail: zillmann@vgvkh.de		

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
II/139-21

Datum  
17.11.04

**Vollzug des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG);  
Widerspruch des Herrn Dr. Friedrich Steeg, Kreuznacher Str. 22, 55546  
Volxheim, gegen den Erlaubnisbescheid nach § 7 Abs. 3 LImSchG für die  
Ortsgemeinde Volxheim vom 16.09.2004.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Steeg hat gegen den o.g. Bescheid form- und fristgerecht Widerspruch erhoben. Wir übersenden daher den einschlägigen Vorgang, Blatt 1 – 6 und beantragen, den Widerspruch zurückzuweisen.

Erstmals im gerade abgelaufenen Herbst hat die Ortsgemeinde Volxheim im Hinblick auf die zahlreichen Beschwerden früherer Jahre wegen des Einsatzes von Schußapparaten, die von Herrn Dr. Steeg bemängelten Vogelschreianlagen in den ortsnahen Bereichen eingesetzt. Diese Geräte spielen nicht etwa Melodien oder künstlich erzeugte Vogelschreie ab, sondern geben authentische Schreie der unterschiedlichsten Greifvögel wieder. Den Berichten der Gemeinden Volxheim und Frei-Laubersheim zufolge eine äußerst effektive Form der Starenabwehr, da sich in weitem Umkreis um diese Anlagen keinerlei Stare oder andere Singvögel aufhalten.

Weiter bieten diese Anlagen den Vorteil, daß sie im Gegensatz zu den herkömmlichen Schußapparaten nicht weithin hörbar sind. An anderen Stellen in der Gemarkung wurde der Einsatz gerade dieser Geräte durch Personen, die jahrelang Beschwerden über den Einsatz von Schußapparaten ortsnahen Bereichen geführt hatten, ausdrücklich begrüßt.

- 2 -

**Bankverbindung:**

Sparkasse Rhein-Nahe KTO-NR. 34 BLZ 560 501 80

**Öffnungszeiten:**

Montag – Mittwoch:  
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr  
08.30 – 13.00 Uhr

**Unsere Verbandsgemeinde im Internet unter:**

[www.vgvkh.de](http://www.vgvkh.de)  
[info@vgvkh.de](mailto:info@vgvkh.de)

AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG  
TELEFONISCH BERATEN WIR SIE AUCH GERNE AUSSERHALB DIESER  
ZEITEN

Selbstverständlich sind auch diese Geräte über eine gewisse Entfernung, nach unseren bisherigen Erfahrungen ca. 250 – 300 m, hörbar und wir möchten nicht in Abrede stellen, daß die Töne bis in die Ortslage hinein hörbar waren, weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß die Vogelabwehr in der Gemarkung Volxheim im Einklang mit den Maßgaben der Arbeitshilfe, die wir diesem Schreiben beifügen, betrieben wurde und insofern nicht beanstandet werden kann.

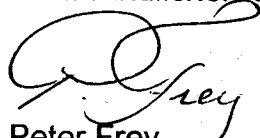
Gerade die Gemarkung Volxheim bietet durch zahlreiche Hecken sowie die Überlandleitungen Anziehungspunkte für Stare und es waren in der Vergangenheit immer wieder große Schäden bis hin zu Totaleinbußen in ganzen Weinbergen zu verzeichnen. Starenabwehr ist somit mit der beginnenden Traubenreife bis zum Ende der Hauptlese auch eine existenzsichernde Maßnahme der Gemeinde Volxheim im Interesse ihrer Winzer und wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, daß damit eine gewisse Belästigung verbunden ist, vertreten jedoch die Auffassung, daß hier das Interesse einzelner Personen für einen Zeitraum von ca. 6 – 8 Wochen hinter dem einer ganzen Berufsgruppe zurücktreten kann.

Zu Absatz zwei auf Seite 3 des Widerspruchsschreibens möchten wir festhalten, daß hier der zuständige Sachbearbeiter offensichtlich falsch verstanden wurde. Verwiesen wurde lediglich auf die Praxis in einigen Gemeinden des Wonnegaus, wo Beobachtungstürme aufgestellt wurden und bei Sichtung von Vogelschwärmen Schußapparate per Funk ausgelöst werden. Eine Möglichkeit, die allerdings besondere, topographische Verhältnisse bedingt, die in Volxheim nicht gegeben sind.

Die eingesetzten Mittel sind erprobt und haben auch Wirkung bei Schädlingsbefall in Weinbergen. Zu diesem Ergebnis kommt die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes, der Ministerien, der Bauern- und Winzerverbände sowie der Verwaltungen vor Ort in der Arbeitshilfe. Die Vogelschreianlage selbst wurde bereits im Herbst 2003 in der Gemarkung Volxheim getestet und der betroffene Winzer beließ sogar seinen Eiswein ohne die sonst üblichen Schutzmaßnahmen (Netz; Folie) mit dem Ergebnis, daß keinerlei Ernteeinbußen zu verzeichnen waren, obwohl sich nachweislich große Starenschwärme in der Gemarkung aufhielten.

Wir bitten die späte Vorlage zu entschuldigen, hatten jedoch versucht in Gesprächen mit den Winzern und der Gemeinde eine Möglichkeit der Abhilfe zu finden, die im laufenden Herbst nicht mehr möglich war.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Frey  
Bürgermeister

## Anlagen

### Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nabe  
KTO-NR. 34 BLZ 560 501 80

Unsere Verbandsgemeinde im Internet unter:

info@vgr.kb.de

### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr

AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG  
TELEFONISCH BERATEN WIR SIE AUCH GERNE AUSSERHALB DIESER  
ZEITEN